

## Checkliste zur Eignungsabklärung als Vorlehrbetrieb

### Anstellung

- Der lernenden Person werden die Vertragsbedingungen erklärt.
- Es wird über die Arbeitsbedingungen informiert.
- Das Anforderungsprofil ist der lernenden Person bekannt.

### Einführung

- Die für die Ausbildung Vorlehre zuständige Person ist bekannt, sie ist auch die Kontaktperson zur Berufsfachschule.
- Die Lernenden werden:
  - über die Tätigkeiten und das Arbeitsumfeld des Betriebs informiert,
  - über die Arbeits-, Sicherheits-, Gesundheits- und Hygienevorschriften informiert,
  - mit den für die Ausübung des Berufes erforderlichen Werkzeugen, Einrichtungen, sowie den Arbeitsabläufen vertraut gemacht.
- Das Ausbildungsprogramm und die Lernziele werden besprochen.



### Bildungsprozess

- Die verantwortliche Person vermittelt den Lernenden schrittweise Arbeitsmethoden und führt sie in Arbeitsabläufe ein.
- Die Begleitung und Anleitung der Lernenden vor Ort ist jederzeit gewährleistet, auch bei Abwesenheit der/des Ausbildungsverantwortlichen.
- Die schulischen Leistungen der lernenden Person werden kontrolliert und besprochen.
- Die Lernenden werden nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten gefördert.
- Während der Vorlehre findet regelmässig ein konstruktiver Austausch statt.
- Die Lernziele werden überprüft, d.h.
  - Nach 3 Monaten, sowie Ende April werden der Einsatz und das Verhalten der Lernenden in einer schriftlichen Standortbestimmung (Formular) festgehalten und die Berufsfachschule informiert.
  - Die Lernenden erhalten dabei die Möglichkeit zu kritischen Rückmeldungen.

### Verantwortung Vorlehrbetrieb und Abschluss

- Bei Schwierigkeiten der lernenden Person kontaktiert der/die Verantwortliche je nach Situation die gesetzliche Vertretung, die Berufsfachschule und/oder das Mittelschul- und Berufsbildungsamt.
- Bei drohender Auflösung des Vorlehrvertrages informiert der Betrieb umgehend die Berufsfachschule.
- Der Austritt der lernenden Person ist geregelt.
- Ein Arbeitszeugnis wird ausgestellt.